

Monatsblätter

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

**Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

Hauptversammlung:

**Montag, den 9. Mai 1927, abends 8 Uhr im Vortragsaale
des Museums, Eingang Dohrnstraße.**

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl des Vorstandes und des Beirates.
4. Aussprache über einen Sommerausflug.
5. Vortrag: Herr Oberstudiendirektor Prof. Dr. Fredrich:
Erbauung und Geschichte des Landeshauses zu Stettin (mit
Lichtbildern).

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Dramburg die Herren Schulrat Schulz, Kreisbaumeister Schmidt und Studienassessor Schünemann; in Körlin a. P. die Herren Pastor E. Boeters und prakt. Arzt Dr. E. Pumplun.

Der Jahresbeitrag für 1927 beträgt, wie im Vorjahre, 5 (fünf) Reichsmark. Ein Postcheckformular zur Einzahlung auf das Konto Stettin 1833 war für die auswärtigen Mitglieder der Januarnummer der Monatsblätter beigegeben. In Stettin können die Beiträge auch an unseren Schatzmeister, Herrn Konsul Dr. Ahrens, Pöhliger Straße 8, bezahlt werden.

Wir bitten unsere Stettiner Mitglieder, den neu erschienenen Band 28 der Baltischen Studien im Laufe des Monats Mai im Staatsarchiv, Karkutschstr. 13, Eing. Turnerstr., in der Zeit von 6—8 Uhr, Sonnabends von 8—1 Uhr bei Herrn Amtsgehilfen Wolter abholen lassen zu wollen.

Die Personen-, Orts- und Sachregister zu den Baltischen Studien, Neue Folge, Band 1—17 und Band 18—26, beide bearbeitet von Geheimrat P. Magunna, können unsern Mitgliedern gegen Vorhereinsendung von je 2,10 RM für jeden der beiden Registerbände zugeschickt werden. Die Beträge bitten wir an das Staatsarchiv, Karkutschstraße 13, senden oder auf das Postcheckkonto der Gesellschaft, Stettin 1833, einzahlen zu wollen.

Endlich erinnern wir daran, uns jede Wohnungsveränderung möglichst umgehend mitzuteilen, damit unliebsame Verzögerungen in der Zustellung der Zeitschrift vermieden werden.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Treptow a. d. Rega, unter besonderer Berücksichtigung der Straßennamen.

Von Hans Ebel, cand. phil.

(Fortsetzung.)

Nachweis der wichtigsten benutzten Literatur.

- Monatsblätter der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, Stettin, 1887 ff.
- Studien, Baltische, herausgegeben von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, Stettin, 1832 ff.
- Urkundenbuch, Pommerisches, herausgegeben vom Staatsarchiv Stettin, 6 Bände, Stettin, 1868—1907.
- Berg haus, Heinrich, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen, zweiter Teil, Band VI, Anklam, 1870.
- Br üggemann, L. W., Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preussischen Herzogthums Vorder- und Hinterpommern, des ersten Theils erster Band, Stettin, 1784.
- (Brummer), Familienleben und Hofhaltung des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg auf dem Schlosse zu Treptow a. Rega. Zur örtlichen Geschichte erweitert, Stettin, 1855.
- B ugenhagen, Johannes, Pomerania, herausgegeben von Dr. Otto Heinemann, Stettin, 1900 (Quellen zur pommerischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, Band IV.)
- D äh nert J. C., Pommerische Bibliothek, zweiter Band, Greifswald, 1753. (Im ersten Stück Nr. III die poetische Beschreibung Treptows von Daniel Gottlob Thebesius).
- Fredrich, C., Die älteren Stettiner Straßennamen im Rahmen der älteren Stadtentwicklung, Stettin, 1926.
- Heinze, Adolf, Geschichte der Stadt Treptow an der Rega, I. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation, herausgegeben von Joseph Girgensohn, Treptow, 1906.
- H o g g e w e g, H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, zwei Bände, Stettin, 1924 und 1925.
- K a n g o w, Thomas, Pomerania, herausgegeben von G a e b e l, zwei Bände, Stettin, 1908.
- K u g l e r, F., Pommerische Kunstgeschichte, Stettin, 1840, Sonderdruck der Baltischen Studien. (Jahrgang 8, erstes Heft.)

- L e m k e, Hugo, Die älteren Stettiner Straßennamen, Stettin, 1881.
- , Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Band IV. Kreis Greifenberg und Cammin, Stettin, 1914.
- P a a p, Walter, Kloster Belbuck um die Wende des sechzehnten Jahrhunderts, in den Baltischen Studien, neue Folge Band XVI, Stettin, 1912.
- R i e m a n n, H., Geschichte der Stadt Kolberg, Kolberg, 1873.
- S t e i n k e l l e r, Marie von, (Sophie von Keller) Aus der Vergangenheit der Stadt Treptow a. R. und ihrer Umgebung, Stuttgart, 1889.
- S u d h a u s, Karl Friedrich, Zur ältesten Geschichte von Treptow, Programm, Treptow, 1876.
- , Treptow vor, während und nach dem Dreißigjährigen Kriege, Teil I, Programm, Treptow, 1885.
- V a n s e l o w, Otto, Zur Geschichte der pommerischen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelm I., in den Baltischen Studien, neue Folge Band VII, Stettin, 1903.

Die deutsche Stadt Treptow an der Rega ist, wie viele Pommerns, aus einer geringen deutschen Siedlung neben einer älteren, slawischen hervorgegangen. Des Namens Treptow geschieht zum ersten Mal in einer wahrscheinlich 1180 zu datierenden Urkunde Erwähnung, in der Herzog Kasimir I. den aus Lund berufenen Mönchen zur Anlage eines Klosters das Dorf Gummin, zehn benachbarte wüste Orte an der Rega und unter anderem eine ecclesia in Tribetou überläßt; ein castrum Trebetow, in der Gegend des heutigen Schlosses belegen, wird 1224 zuerst genannt. Die Bedeutung des Namens Treptow ist nicht restlos geklärt, wohl am ehesten läßt er sich als Rodung wiedergeben; die volkstümliche Erklärung als Opferstätte erscheint mir zum mindesten zweifelhaft. Originelle Sagen vom Ursprung des Namens berichten die Arbeiten von Haas und Schmidt.

Bereits nach 1269 lassen sich Deutsche neben der alten Wenden-siedlung nieder, vornehmlich Niederdeutsche, welche die gesamte Küste Pommerns besiedeln, während der südliche Teil von Mitteldeutschen bevorzugt wird. Die erste deutsche Siedlung zu Treptow umfaßt vermutlich nur die heutige Vollenburg. Später beginnt man, sich jenseits der Rega südöstlich des Burggebietes anzusiedeln, hier erwächst die deutsche Stadt nach ihrer r e c h t l i c h e n B e g r ü n d u n g und Anerkennung. Im Jahre 1277 schließen der Herzog Bogislaw und sein Sohn Barnim I. ein Abkommen mit dem monasterium Belbuccense, nach diesem tritt das Kloster die Flecken Treptow und Krehhusen, dazu ein Stück seiner Feldmark für die neu zu begründende civitas Trebetow ab. Diese wird cum Teutonicis et iure Teutonice begabt, welches 1285 genauer angegeben wird als ius Lubicense secundum formam iuris et libertatis civitatis Gripeswolt ac aliarum civitatum mari adiacentium. Die Stadt bleibt zunächst noch in Abhängigkeit vom Kloster Belbuck. Erst die Privilegien der Jahre

1299 und 1309 der Herzöge Bogislaw und Wartislaw IV. befreien Treprow (villam Trebetow, secundum quam civitas nomen sortita est) von dem alten Abhängigkeitsverhältnis und den Lehnspflichten gegen das Kloster. Zum Unterschied von dem bereits vor 1245 gegründeten Treprow an der Tollense wird die Stadt zumeist als novum Trebetow, Nova Trepetowe, später Nientrepetowe, Nigentrepetowe, Neuen Treprow und in ähnlicher Schreibweise bezeichnet, seltener als Treprow ubi Rega adluit oder Treprow ap der Rega. Bugenhagen berichtet zwar, der Ort, den man nun als Treprow nova bezeichne, sei prima institutione als Largum Treprow benannt, wie veteres literae, tum vel maxime sigillum, quo eiusdem oppidi consules etiam nunc utuntur, bezeugen möchten, auch Heinze bringt die Angabe, die Stadt finde sich bisweilen als Larga Treprow benannt, indessen weist nach Heinemann weder besagtes Siegel diese Bezeichnung auf, noch bringen urkundliche und andere Quellen einen Beleg für die Richtigkeit des bei Bugenhagen überlieferten Namens. In den überkommenen älteren Nachrichten ist dem Verfasser einmal die Benennung civitas larga Trebetow begegnet.

In kurzer Zeit vermag die junge Stadt ihre Grenzen und Vorrechte bedeutend zu erweitern. Das bereits genannte Privileg von 1299 gibt den Bürgern das Recht, eine eigene Befestigung aufzuführen. — Der Stadtgrundriß zeigt ein von Südwesten nach Nordosten gerichtetes Oval, das in einer Schlinge der Rega belegen, nur von Südwesten direkten Zugang hat. Er scheint im Laufe der Zeit kaum wesentliche Veränderungen erfahren zu haben. Die strenge Gliederung ostelbischer Kolonialstädte weist auch Treprow auf. Der Vermutung Heinzes, es habe seinen regelmäßigen Grundriß, den es heute zeigt, erst nach dem großen Brande von 1476 erhalten, vermag ich nicht beizupflichten. Nicht ganz klar ist es, welche Bewandnis es mit der R o ß m ü h l s t r a ß e hat, die — zum mindesten ihr südöstlicher Abschnitt — erst in späterer Zeit angelegt zu sein scheint. Das Rückgrat der Stadt bildet die in südwest-nordöstlicher Richtung verlaufende L a n g e S t r a ß e, begleitet von Parallelstraßen, die von einigen Querstraßen rechtwinklig geschnitten werden. Den Grundriß der Stadt charakterisieren Ruhe und Weite, Klarheit und Folgerichtigkeit. Straßen und Gassen sind zumeist in ihrer ganzen Ausdehnung mit einem Blick zu übersehen und bieten in ihrem Verlauf nichts Überraschendes. Im Nordosten bedingen Gelände und Stadtbegrenzung eine Lockerung des starren, schachbrettartigen Systems, Burg und Kloster bilden lange Zeit einen abgeschlossenen Stadtteil für sich, dessen frühere Ausdehnung sich nicht mehr feststellen läßt. Das alte Handelszentrum der Stadt entspricht fast genau ihrem geographischen, das kirchliche ist etwa in nordöstlicher Richtung belegen; die beiden Haupttore liegen nicht in der gleichen Achse.

Von den W o h n b a u e n der alten Stadt ist nur wenig, meist durch Umbauten ziemlich entstellt, erhalten. Scharf unterschieden wird noch in den Akten des achzehnten Jahrhunderts zwischen einem Haus oder Erbe und einer Bude oder einem halben Haus oder

Erbe. Die ersteren finden sich vor allem am Markt. Ihre Vorderfront ist kurz und schmal, desto tiefer führen die Seitenlinien. Zum Zweck möglichster Raumausnutzung errichtet man mehrere Stockwerke und Böden übereinander. Die Böden unter dem steilen Dach dienen als Stapel für Kaufmannsgut oder Speicher für Getreide. Die hinteren Räume nehmen in der Regel die umfangreichen Vorrichtungen zum Brauen ein, die in keinem reichen Hause fehlen dürfen; Bier gilt früher in Pommern allgemein als Hausgetränk. Hopfen für den Bedarf der Stadt und des Klosters liefern die zahlreichen Hopfengärten zwischen den Regaarmer, auf dem Lehmberg, hinter dem St. Georgshospital und bei Wischow, die noch im achtzehnten Jahrhundert im Stadtbuche genannt werden. —

Es sei hier erwähnt, daß das Vorrecht der Besitzer der ganzen Häuser oder Erben, für den eigenen Bedarf zu brauen, in der Folgezeit zu Streitigkeiten mit den in der Zunft zusammengeschlossenen Brauern führt, schon im siebzehnten Jahrhundert suchen sie zunächst eine Beschränkung des althergebrachten Hausbraurechtes durchzusetzen, später seine völlige Beseitigung, doch wird dieses von den einzelnen Bürgern, wie gerade Akten des frühen siebzehnten Jahrhunderts erkennen lassen, zäh verteidigt. — Die sogenannten Buden, in den Nebenstraßen und an der Mauer belegen, sind von geringerer Größe und enthalten nur wenige Wohn- und Handwerksräume. Die Armen wohnen in den Kellern der größeren Häuser. „Ein ieglich Haus und Bude hat in dieser Stadt eine gewisse liegende gründe an acker, wiesen und Kohlgarten“. Grundstücke, Häuser und Buden werden in den erhaltenen Nachrichten bis ins achtzehnte Jahrhundert nach dem Namen des Nachbarn bezeichnet, meist mit hinzugefügtem Straßennamen. So nennt nach einer Notiz Gadebuschs das 1483 angelegte, verlorene Stadtbuch im Jahre 1515 einen *locum desertum cum media area in et extra civitatem situm in platea presbyterorum inter domos Nicolai Westvalem et Marg. Berchow ex aliis lateribus*, oder 1529 eine wüste Stelle in der Kühlerstraße zwischen Ismus Erdtmann und Scharfarn belegen. Bisweilen finden sie sich nach hervorragenden oder allgemein bekannten Gebäuden benannt, so in den Akten betr. das Bürgerrecht für 1551/53 als *by dem Bastawer Dore*, oder im achtzehnten Jahrhundert in der langen Straße zwischen Mr. Prieben und Mr. Bestmanns Witwe gegen den Schloßbuden, oder bey dem Nachrichter, am Pulver Thurm, am Papen Häußchen u. ä. Einzelne Häuser, ja Keller, führen besondere Namen, so wird in den Akten des Depositums mehrfach ein sogenanntes Segeler-Haus erwähnt, auch ein Keller, so die Rose genennet wirdt, anscheinend ein Wohnort liederlicher Frauen.

An die Stelle der armseligen Wohnhäuser der ältesten Zeit, welche, zumeist als Fachwerkbauten aufgeführt, selbst des Schornsteines entbehren, treten später, namentlich am Markt, stattlichere, in Stein gebaute Häuser. Mit besonderer Vorliebe suchen die Bürger der Stadt die stolzen Patrizierbauten Lübecks nachzuahmen und errichten verhältnismäßig kostbare und hohe Siebelhäuser; ein trotz aller Nöte zunehmender Wohlstand begünstigt diese Entwicklung. Lemcke ver-

mutet sogar Lauben um den Marktplatz; indessen ist nur wenig der Zerstörung entgangen, nur geringe Reste von Bürgerbauten des Mittelalters und der Renaissance vermag er noch heute nachzuweisen. Besonderes Interesse dürfte ein aus späterer Zeit herrührender Rest einer Hausbemalung in Anspruch nehmen, das kuriose Bild am heutigen Retwaldschen Hause in der Botenstraße, welches einen riesigen Elefanten mit seinem Führer darstellt. Bei dem 1895 erfolgten Abbruch des Hauses suchte man die Darstellung sorgfältig zu erhalten und bezog das Stück Mauer mit dem Sgraffito in den Neubau mit hinein; die Veranlassung zu diesem Schmucke gab das Erscheinen eines solchen, damals selten gesehenen Tieres, das im Herbst 1639 im Lande herumgeführt wurde.

Rangow berichtet 1540 von Treptow: „Diese Stadt ist auch ziemlich gebauet und nicht weiniger wann Koslin“. Eine kleine Ansicht der Stadt zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts bringt die Lubinsche Karte vom Jahre 1618. — Der Dreißigjährige Krieg vernichtete allen Wohlstand für längere Zeit; den Kriegswirren fiel mancher Bau zum Opfer. Die Hufenmatrikel von 1628 nennt zu Treptow insgesamt 111 ganze Erben, 307 halbe und 101 Keller, außerdem 23 wüste Stellen, deren Zahl im Verlauf des Krieges noch wesentlich wächst. Noch 1721 werden 102 wüste Stellen in der Stadt genannt, deren allerdings ein Teil von den größeren Bränden von 1631 und 1679 herrühren mag; in den anderen Städten Hinterpommerns sah es kaum besser aus. — Die preußischen Behörden drängen energisch zu raschem Wiederaufbau, dennoch zieht er sich in Treptow bis weit in das achtzehnte Jahrhundert hin. Über die Bautätigkeit in der Stadt berichten die Akten des Depositums vom Jahre 1680 an. 1690 ermahnt auf Verordnung des hinterpommerschen Statthalters der Rat zu Treptow die Besitzer der wüsten Stellen, diese binnen Jahresfrist zu bebauen, um ihre Konfiszierung zu vermeiden. Den Neubauenden werden zu „Facilitierung des Anbaus“ weitgehende Immunitäten, Steuererleichterung, staatliche Beihilfe und freies Bauholz gewährt, aber es werden zu Treptow im Jahre 1727 noch 69 wüste Stellen gezählt, allein in den Jahren 1719 bis 1726 sind insgesamt 34 Häuser erbaut, 5 im Jahre 1727 angefangen. 1716 sind 355 Häuser in der Stadt genannt; der 1784 veröffentlichte Bericht Brüggemanns nennt sie bis auf wenige Stellen gut bebaut, 1782 weist sie 494 Häuser und zwei große Hospitäler auf, die Häuser der Bollenburg, der Wieß und der Lorschreiber mitgerechnet, außerhalb der Mauern 39 Häuser und ein Hospital.

Durch die zahlreichen Neubauten gewann die Stadt ein wesentlich anderes Aussehen. „An die Stelle der alten mittelalterlichen winkligen, aber malerischen Bauten traten gleichartige, womöglich reihenweise unter ein Dach gebaute Häuser, die mit ihrem gleichmäßigen weißen oder grauen und gelben Anstrich zwar keinen malerischen, aber doch sicher einen sauberen Anblick darboten . . . Die Siebel, einst im Mittelalter die schönste und malerischste Zier des Straßenbildes, wurden, wenn überhaupt, ganz einfach hergestellt“. Eine interessante, ziemlich genaue Ansicht der Stadt gibt eine farbig an-

gelegte Zeichnung aus dem achtzehnten Jahrhundert im Besitze des Bugenhagengymnasiums zu Treptow.

Das Strohdach findet sich noch im achtzehnten Jahrhundert in der Stadt, obwohl es in der von Gadebusch mitgeteilten Bürger-sprache ausdrücklich heißt, „Strohdach und laubige Zeune sollen nicht gelitten werden“; es ist anzunehmen, daß die allgemeine Not eine Milderung der alten Bestimmungen erzwungen hat. Im Jahre 1722 werden noch 24 mit Stroh gedeckte Häuser zu Treptow genannt. Die Regierungsedikte der Jahre 1721—22 zielen auf restlose Beseitigung der Strohdächer und fordern feuersichere Ziegeldächer. 1782 wird zu Treptow noch ein strohgedecktes Haus in der Vorstadt verzeichnet. Noch 1729 werden verschiedene Häuser zu Treptow genannt, „die gohr keine Schornsteine noch Bogens haben“, für diese wird zum mindesten der Bau von „Schwibogen“ gefordert.

Mit den Straßen des noch mittelalterlichen Treptow war es wohl kümmerlich genug bestellt; man mag sich anfangs in üblicher Weise damit begnügt haben, Erde oder Kies aufzuschütten, die Gassen mit Steinen einzufassen und an den Kreuzungsstellen Schritts-teine zwecks erleichterten Übergangs zu legen. Später versuchte man mancherlei Verbesserungen; die erste regelmäßige Pflasterung zu Treptow könnte frühestens im sechzehnten Jahrhundert vorgenommen sein. Im Jahre 1577 forderte Herzog Johann Friedrich Reinigung der Straßen im Gebiete der Stadt und größere Geleise; vom Erfolge verlautes nichts. Die Reinigung der Straßen war Aufgabe der anliegenden Bürger; der Schloßplatz und -hof wurden zur Zeit der Herzogin Sophie von vier Kossäten zu Holm gesäubert. Wiederholte Anordnungen der Behörden, welche kaum sonderlich fruchteten, lassen erkennen, wie kläglich es mit der, allerdings durch das lange Fehlen jeglicher Pflasterung sehr erschwerten Straßen-reinigung bestellt war. In der noch von Gadebusch zwischen 1660 und 72 aufgezeichneten, althergebrachten „Bürgersprach“, die mehr-mals im Jahr, wie es früher heißt, „denen Borgern vorgelesen“ wurde, wird ausdrücklich geboten: „Ein jeder soll vor seiner Thür die Straße fegen und rein halten lassen, insonderheit, wan ümbgeruffen wirdt, damit die rönnen in den thören und mauren nicht verstopfet werden“, ferner: „Ein jeder soll seine Graben und Rönsteine vor den Thüren rein und fertig halten“, „kein Laß soll man werfen bey der Stadtmauren oder in den Strom“, und „Ein jeder soll syne Meste Schweine uff seinem Hofe behalten“; streng verboten wurde noch, den Mist länger als acht Tage auf dem Markt und in den Straßen herumliegen zu lassen. Bei dem gänzlichen Fehlen einer Straßenbeleuchtung wird ausdrücklich bestimmt: „Niemand soll des abends nach negen schlägen ohne leuchte auf der Straßen gehen“.

(Fortsetzung folgt.)

Die pommerische Sage vom Teufelsroß.

Von Prof. Dr. A. Haas.

II.

Zu dem von mir oben S. 6—10 mitgeteilten Volksliede vom Teufelsroß hat mir Herr Seminar-Oberlehrer B. Rusch in Pölig jüngst eine neue Fassung mitgeteilt, die er um das Jahr 1895 in Hoffdamm (Kr Greifenhagen) aufgezeichnet hat. Dadurch erweitert sich das Verbreitungsgebiet des Liedes sehr wesentlich. Das Lied selbst aber bietet in der neuen Fassung sowohl bezüglich des Textes, als auch besonders hinsichtlich der Melodie so große Unterschiede von den früher bekannt gewordenen Fassungen dar, daß eine Mittheilung des ganzen Liedes in der Hoffdammer Fassung gerechtfertigt erscheinen darf.



: Es ging ein Mäd-chen beim Mondenschein : Sie ging wohl in



den Wald hin- ein, sie ging wohl in den Wald hin- ein.

1. Es ging ein Mädchen beim Mondenschein,
Sie ging wohl in den Wald hinein.
2. Und als sie aus dem Wald' 'raus kam,
Da begegnet ihr ein schwarzer Mann.
3. „Sind Sie der Herr von Berg und Tal?“ —
„Ja, ich bin der Herr von Berg und Tal.“ —
4. „Sind Sie der Herr von Berg und Tal,
So machen Sie aus mir, was Ihnen gefällt!“
5. Und er machte aus ihr ein schwarzes Roß
Und ritt damit zum Goldschmied hin.
6. „Herr Schmied, beschlagen Sie mir mein Roß,
Denn es ist zehntausend Taler wert.“
7. Beim ersten Nagel, den er schlug,
Da zeichnet sich ein Tröpflein Blut.
8. Beim zweiten Nagel, den er schlug,
Da zeichnen sich zwei Tröpflein Blut.
9. Beim dritten Nagel, den er schlug,
Da zeichnet sich ein Menschenfuß.
10. Er setzte sich auf das schwarze Roß
Und ritt damit nach seiner Höb'.
11. „Machet auf, machet auf, ihr Diener mein,
Ich bin des Goldschmieds Tochterlein.“
12. „Bist du des Goldschmieds Tochterlein,
So wollen wir deine Diener sein!“

Nach der vorstehenden Fassung des Liedes findet die Begegnung des Mädchens mit dem schwarzen Mann nicht im Walde, sondern außerhalb desselben statt. Nach der Justeminer und Dammener Fassung stellt sich der Fremde selbst als „Herr über Berg und Tal“ vor; in der Hoffdammer Fassung redet das Mädchen ihn sogleich daraufhin an, ob er „der Herr von Berg und Tal“ sei. Die Bewertung des Rosses mit 10 000 Talern findet sich nur in der Hoffdammer Fassung. Der wichtigste Unterschied ist aber der, daß die Hoffdammer Fassung keine Andeutung enthält, daß „der schwarze Mann“, „der Herr von Berg und Tal“ der Höllenfürst, der Teufel sei (in der Justeminer und Dammener Fassung heißt es, daß er mit dem Roß [geschwind] zur Hölle fortritt); im Gegenteil, wenn das Hoffdammer Lied ihn in Vers 10 „nach seiner Höh“ reiten läßt, so paßt es eher für einen Himmelsfürsten, als für einen Fürsten der unterirdischen Hölle. Daß „der schwarze Mann“ nicht auf den Teufel zu gehen braucht, sondern auch den Wilden Jäger bezeichnen kann, lehrt D. Knoop: Hinterpom. Sagen Nr. 106, wo der Wilde Jäger als „schwarzer Reiter“ erscheint. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß der Wilde Jäger in den Kreisen Neustettin und Lauenburg geradezu als der Düwel oder Beelzebub, im Kreise Bütow als der Böse und im Kreise Schlawe als Rodjäkter bezeichnet wird (Jahn, S. 25 f., 30).

Die beiden letzten Verse sind stark zersungen. Die Worte: „Machet auf, ihr Diener mein!“ sind sinngemäßer im Munde des Herrn über Berg und Tal; daher bieten hier Vers 12 der Justeminer Fassung und Vers 11 und 12 der Dammener Fassung den besseren Text.

Bezüglich der Benugung des Liedes schreibt Herr B. Rusch: „Das Lied wurde vor 30 Jahren viel des Abends bei der Heimkehr von der Erntearbeit gesungen, und recht oft gab der Mondschein den realen Hintergrund dazu; denn den achtstündigen Arbeitstag kannte man damals noch nicht. Nachdem mir das Lied bekannt geworden war, habe ich es unter die in der Schule zu übenden Volkslieder aufgenommen, und dadurch wurde seine Beliebtheit noch erhöht. Ob neuerdings darin eine Änderung eingetreten ist, kann ich nicht sagen.“

Weitere literarische Nachweise über das Vorkommen des Liedes und eine noch nicht gedruckte Fassung des Liedes (1880 in Marienwerder aufgezeichnet) teilt mir Herr Dr. Schewe in Freiburg i. Br. freundlichst mit; derselbe macht mich auch darauf aufmerksam, daß sich das Lied bei Erk-Böhme nicht nur unter Nr. 11, sondern später noch einmal unter Nr. 219 findet. Hier findet sich auch bereits die mystische Deutung des Inhaltes: „Unbezweifelt finden sich in den Liedern vom Teufelsroß und dem Ritt zur Hölle späte Überreste des weißverzeitigten Mythos von Wodans Wildem Heer und der Abholung zum Totenreich der Hel (Helle), der nach der Verdämmerung der Götter und des Götterglaubens durch christliche Umbildung bis zur Unkennlichkeit entstellt wurde“. Ähnlich sagt auch

schon F. Nork: Mythol. der Volksagen (Stuttgart 1848 S. 90): „Der Teufel, der seine Stute um Mitternacht beschlagen lassen will, ist Odin als Hellsjäger, und das Märchen nur Travestie von Fornmana Sögur 9, 56. 175, wo Odin abends als Reitersmann bei einem Schmiede einkehrt und sich das Roß beschuhen läßt“. Die Abhandlung von Reinhold Köhler (Kleine Schriften III, S. 265 ff.) ist mir leider nicht zugänglich.

Die dem Liede zugrunde liegende Sage ist bereits aus dem 13. Jahrhundert durch eine Erzählung in lateinischer Sprache und durch eine nordfranzösische Fabel bezeugt (Erf.-Böhme I S. 654). Eine in diesen Kreis gehörige Sage aus dem Kreise Schroda teilt D. Knoop nach polnischer Quelle in Rosag. Sambl. VI (1902) S. 14 mit: Ein Knecht, der oft von einer Here heimgesucht und als Reiterpferd beim Ritt zur Lysa gora benützt wurde, bekommt die Here in seine Gewalt, indem er ihr die Zügel überwirft, die sie ihm anlegen wollte. Die Here wird dadurch in ein Pferd verwandelt, und der Knecht reitet auf dem Pferde zur Schmiede, wo er es beschlagen läßt. Am andern Morgen lag die Bauersfrau krank zu Bette, und es stellte sich heraus, daß sie an Händen und Füßen Hufeisen trug. Der Knecht verwandelte sie von neuem in ein Pferd und ließ ihr die Hufeisen abnehmen. Seitdem hatte er Ruhe vor der Here.

Ähnliche Sagenzüge finden sich auch in manchen Märchensagen, und auch auf die Sage vom Teufelsgespann (Zahn: Volksagen Nr. 390) mag in diesem Zusammenhange hingewiesen werden.

Literatur.

M. Lindow, Niederdeutsch als evangelische Kirchensprache im 16. und 17. Jahrhundert. Greifswald 1926.

Mit der Geschichte des Niederdeutschen in Pommern hat man sich schon wiederholt beschäftigt; ich verweise nur auf die kurze Darstellung von A. Haas in „Unser Pommerland“, VII. Jahrgang (1922), Heft 3, S. 70—76. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit stellt sich seine Aufgabe einerseits weiter, indem er das ganze niederdeutsche Gebiet berücksichtigt, andererseits enger, indem er sich auf die Kirchensprache beschränkt. Ob es dabei nicht ratsam gewesen wäre, auch die Schule, die doch damals in engster Verbindung mit der Kirche stand, in die Behandlung hineinzuziehen, mag dahingestellt bleiben. Für Pommern hätte gar mancher wichtige Beitrag geliefert werden können. Das für dies Land erarbeitete Ergebnis der Untersuchung, bis 1580 sei das Niederdeutsche im kirchlichen Kultus üblich gewesen, mag als richtig gelten, obwohl es mißlich ist, für eine solche ganz allmählich eintretende Änderung so bestimmt ein Jahr anzugeben.

Was er an Material für Pommern — darauf beschränke ich mich in dieser Besprechung — beibringt und ausnützt, ist ziemlich

reichhaltig, aber keineswegs erschöpfend. Aus Sammlungen, die ich mir angelegt habe, läßt sich noch vieles beibringen, z. B. liegen nd. gedruckte Predigten noch in erheblich großer Zahl auch aus der Zeit nach 1580 vor. Die große Sammlung der „Vitae Pomeranorum“ in der Universitätsbibliothek zu Greifswald wird auch gar manche nd. gedruckte Gelegenheitschrift enthalten. Warum teilt er aus Wackenroders „Altem und Neuem“ Rügen, das er sonst benützt, nicht auch die auf S. 215 f. gebrachte Nachricht von dem Pastor Buser (1619—26 in Neuenkirchen, 1626—1660 in Lanken) mit? Von ihm heißt es dort, er sei der letzte gewesen, der in Rügen Niedersächsisch oder Plattdeutsch gepredigt habe. Niederdeutsche Inschriften auf Kirchengewölben kommen auch noch später vor, als der Verfasser angibt, z. B. 1647 in Prust (Kr. Greifenberg) oder 1692 in Bressin (Kr. Lauenburg).

Trotz solcher Ausstellungen ist die Schrift dankenswert, und es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der heimatischen Sprachgeschichte erneute Aufmerksamkeit zugewandt wird. Eine Geschichte der niederdeutschen Literatur in Pommern ist sehr zu wünschen. M. W.

H. Kasten und K. Müller, Pommerland. Ein Heimatbuch. (Brandstetters Heimatbücher deutscher Landschaften, Band 23). Leipzig 1926.

Unter den zahlreichen, neuerdings erschienenen Heimatbüchern nimmt nach Auswahl der Stücke und nach der Ausstattung das vorliegende eine der ersten Stellen ein. Gewiß kann man hier und da mit der Aufnahme irgend eines Stückes nicht ganz einverstanden sein, aber im allgemeinen muß die Auslese als geschickt und geschmackvoll gelten. Der Inhalt ist sehr reich, und deshalb wird jeder Leser finden, was ihn aus den 5 Hauptteilen (Kreuz und quer durch Pommern, aus vergangenen Tagen, Volkes Seele in Glaube und Brauch, am Sagenborn, von Kultur und Arbeit) anspricht. Die Ausstattung mit Federzeichnungen von Willi Grube und Rudolf Krampe ist gefällig. Ein besonderer Schmuck sind 7 zum Teil farbige Wiedergaben von Bildern Runges, Friedrichs und Douzettes. M. W.

Stolp (Pommern) und seine Umgebung. Mit Unterstützung des Magistrats und Stolper Heimatfreunde herausgegeben von Oskar Gullig. Stolp, Oskar Gullig Verlag 1926.

Auf dem Umschlage des sehr geschmackvoll ausgestatteten Buches ist zu lesen „Führer durch die Stadt und Umgebung“. Es ist aber nicht ein gewöhnlicher Führer alter Art, sondern ein modernes Heimatbuch von bleibendem Werte. Eine Fülle von gut geschriebenen Aufsätzen, Gedichten, Schilderungen und Beiträgen zur Stadtgeschichte ist in dem Buche enthalten, sodaß es hier nicht möglich ist, auf die einzelnen einzugehen. Man ist erstaunt, wie sich die Stadt namentlich in der letzten Zeit entwickelt hat, nicht nur in ihrer Ausdehnung und baulichen Umgestaltung, sondern auch in kultureller Beziehung. Stolp ist tatsächlich der wirtschaftliche und

geistige Mittelpunkt von Ostpommern geworden. Das tritt in diesem Buche deutlich hervor; es zeugt von dem Geschmack und dem Verständnis der Bewohner, zumal derer, die sich an der Herausgabe des Buches beteiligt haben. Der Bilderschmuck ist sehr entsprechend. So bedeutet dieser „Führer“ eine Bereicherung unserer heimatlichen Literatur und verdient weite Verbreitung. Daß er dem Ehrenbürger Stolps, unserem Reichspräsidenten, gewidmet und von ihm bei seinem Besuche der Stadt in Empfang genommen worden ist, kann ihm nur zur Empfehlung dienen. M. W.

Heimatkalender des Kreises Cammin für das Jahr 1927. Herausgegeben im Auftrage des Kreis Ausschusses von Dr. Fr. Balke. Cammin in Pommern.

Der sehr gut ausgestattete und gedruckte Kalender bringt eine Fülle der verschiedensten Abhandlungen zur Naturgeschichte, Volkskunde und Geschichte des Kreises. Der reiche Inhalt, zu dem auch Gedichte von Hermann Plöz und Walter Schröder gehören, wird ihm sicherlich zahlreiche Freunde erwerben. Es ist noch hervorzuheben, daß auch eine Chronik des Kreises 1925/26 gegeben wird. M. W.

Rösliner Heimatkalender für das Jahr 1927. Herausgegeben von der „Rösliner Zeitung“ unter Mitwirkung des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern. Röslin 1926.

Der erste Teil, der wohl vom Bunde Heimatschutz zusammengestellt ist, hat einen etwas bunten Inhalt. Der zweite bringt allerlei Beiträge zur Heimatkunde Rösllins, die für den Zweck, dem der Kalender dienen will, wohl geeignet erscheinen. An den geschichtlichen Stücken ist manches auszufügen. Die Bilder sind gut. W. M.

Pyrziger Kreis kalender 1927, Herausgegeben unter Mitwirkung des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern. Pyritz 1926.

Aus dem Inhalt seien besonders die Stücke, die sich im besondern auf den Kreis Pyritz beziehen, hervorgehoben: „Aus der guten alten Zeit Beyerdorfs“ von Arnold (Nachrichten von der Schule 1767, 1768, 1795), „Aus der Geschichte eines Freischulzengeschlechtes im Pyrizger Weizacker“ von W. Michaelis (die Familie Michaelis in Lettnin), „Geschichte der Adler-Apotheke in Pyritz bis 1800 zum 330jährigen Bestehen“ von E. Jendreyczyk. M. W.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Treprow an der Rega (Fortf.) — Die pommersche Sage vom Teufelsroß. II. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in Stettin.
 Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
 Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.